

Antragsteller: Name:
Straße/ Nr:
Ortsteil:
Tel/ Mail für Rückfragen:

Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3

01665 Klipphausen

Ort den

Grundstück:

Antrag auf Abwasserabsetzung für nicht eingeleitete Trinkwassermengen (Gartenwasser)

Hiermit beantrage/n ich/wir ab sofort die Absetzung nicht eingeleiteter Trinkwassermengen.
Dafür wurde bereits laut Satzung ein extra Wasserzähler installiert.

Zählerdaten:

**Zähler
eingebaut**

**Zähler
ausgebaut**

Datum :

Baujahr :

Zählernummer :

Zählerstand :

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Firmenname in Druckbuchstaben/ Unterschrift Installateur

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass über den Zähler entnommenes
Trinkwasser nicht im Haus verwendet und in das Schmutzwassernetz eingeleitet
wird. Der Zähler wurde fachgerecht installiert und verplombt.

Hinweise zum Einbau eines Unterzählers zur Abwasserabsetzung

1. Der Unterzähler ist frostsicher in der Wasserleitung vor der Entnahmestelle des Gießwassers einzubauen.
2. Der Einbau der Wasserzählergarnitur/ Wasserzähler hat durch einen fachkundigen Installateur zu erfolgen und ist durch diesen zu verplomben. **Der Nachweis über Verplomben und Installation ist dem Antrag beizufügen.**
3. Im Ausnahmefall können ein Verplomben und die Kontrolle des fachgerechten Einbaus durch unsere Mitarbeiter erfolgen. Die entstandenen Aufwendungen dafür werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich bitte an Herrn Huste unter (0151/14828280).
4. Der Einbau des Wasserzählers hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen (z.B. DIN 1988, DIN 18012). Der Zähler muss eine Bauartenzulassung haben, mit einer Verplombungsmöglichkeit versehen und geeicht sein.
5. Die Wasserzähleranlage sollte so eingebaut werden, dass der Zähler innerhalb des Gebäudes installiert wird und soll zugänglich sein, damit er leicht abgelesen werden kann.
6. Der Gemeinde ist der schriftliche Nachweis für den Einbau des Wasserzählers zu erbringen. (Zählernummer, Zählerstand bei Einbau, Einbaudatum, Zählergröße, Eichdatum, Angabe der Installationsfirma)
7. Sollte auf Ihrem Grundstück über die Gartenuhr ein Badebecken befüllt werden, ist eine Nachweis über die Ableitung des Badewassers zu erbringen. Sollte dies über den Abwasserkanal erfolgen, sind diese Wassermengen keine Absetzungen in dem Sinne und dürfen nicht über die Gartenuhr gezählt werden.
8. Die Unterzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit, muss der Zähler ausgewechselt und ein neuer Antrag gestellt werden. **Bei nicht geeichten Meßeinrichtungen kann keine Absetzung mehr erfolgen.**

Wichtig:

Die Absetzung kann frühestens nach Vorliegen Ihres Antrages und der Zählerabnahme/n erfolgen. Bitte beachten Sie, dass im Versorgungsgebiet Klipphausen eine Abwasserabsetzung erst erfolgt, wenn ein Jahres-Wasserverbrauch von 20 m³ pro Person überschritten wird.